



Erzbischöfliches Generalvikariat • Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Herrn Dechanten
Johannes Hammer
Hohler Weg 44
58636 Iserlohn

Erzbischöfliches Generalvika-
riat

**Hauptabteilung
Pastorale Dienste**

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Klöter
E-Mail:
thomas.kloeter
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1263

30. August 2018

Pfarrei St. Gertrudis, Sümmern

Sehr geehrter Herr Pfarrer Hammer,

vielen Dank für Ihre Information über die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit in der Pfarrei St. Gertrudis, Sümmern. Sie haben mich gebeten, Ihnen eine Einschätzung und Stellungnahme zu der gefundenen Zusammenarbeit und Vereinbarung abzugeben.

Dieser komme ich gerne nach, muss mich aber zunächst entschuldigen, dass ich Ihnen erst jetzt antworten kann. Leider war es mir durch Urlaub und Erkrankung nicht möglich, schneller zu reagieren.

Da Sie mein direkter Ansprechpartner sind, erhalten Sie die Stellungnahme per Post. Ich möchte Sie bitten, den Verantwortlichen der Pfarrei St. Gertrudis aus Initiativkreis und Gesamtpfarrgemeinderat das Schreiben zukommen zu lassen.

Ich verstehe Ihre Bitte um Stellungnahme der Hauptabteilung Pastorale Dienste als Rückversicherung, dass der eingeschlagene Weg im Sinne und in Übereinstimmung mit dem Erzbistum so weitergegangen werden kann, um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der Vereinbarungen für die Zukunft abzusichern.

Somit bitte ich Sie, die folgenden Aussagen als eine solche Einordnung zu verstehen. Sie ist eine Stellungnahme, ob die Überlegungen zum vorgegebenen Weg des Erzbischofs passen und kein Rechtsdokument, das als Genehmigung zu verstehen ist.

Ich möchte Ihnen zunächst meine hohe Wertschätzung für den konstruktiven Weg zur Entwicklung des Modells und der Intensivierung der Zusammenarbeit aussprechen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und zeugt vom gemeinsamen Willen, die Zukunft der Kirche und des Glaubens gemeinsam zu gestalten!

Das gewählte Modell ihres Laienrates ist passgleich mit dem Modell vieler anderer Räume, die den Rat in der Regel Gemeindeausschuss nennen. Auch in Ihrem Pastoralen Raum soll dies in den anderen Pfarreien und Gemeinden eingeführt werden. Die

Hausanschrift: Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0) 5251 125-0, Telefax: +49 (0) 5251 125-1470

E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de, Internet: www.erzbistum-paderborn.de

Servicezeit: Mo. – Do. 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn,

BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE08472603070010701900

Steuernummer: 339/5870/0327, Finanzamt Paderborn

Stärke des Modells ist die Möglichkeit der präzisen Abgrenzung von örtlicher Verantwortung (was können wir hier allein stemmen und vorhalten?) und der Verantwortung im Pastoralen Raum (wo müssen wir uns mit den anderen Gemeinden und dem Pastoralteam abstimmen?).

Ein solcher Ausschuss, oder Rat ermöglicht und erleichtert die konkrete Umsetzung zentraler Aussagen des Zukunftsbildes:

- die Grundlegung der gemeinsamen Arbeit auf der Haltung von Vertrauen und Verantwortung,
- die geistliche Fundierung und Vergewisserung der gemeinsamen Arbeit,
- die Orientierung der Arbeit an den Charismen der beteiligten Personen,
- die Entwicklung einer positiven Feedbackkultur
- und nicht zuletzt auch die zentrale Absicherung der gemeinsamen Arbeit, die Alleingänge von Beteiligten verhindert.

Besonders Ihr Wille, mögliche Konflikte im Konsens zu lösen, ist ein hoher Anspruch und sehr positiv zu werten.

Insgesamt stimmen wir mit Ihren gemeinsam gefundenen Lösungen sehr überein und würden uns freuen, wenn Sie den weiteren Weg so gehen werden. Falls Sie hierbei Unterstützung benötigen, werden wir Sie mit unseren Möglichkeiten unterstützen.

Ich möchte Ihnen jedoch auch ein paar Fallstricke nennen, die Risiken bergen und aus unserer Sicht noch genauer geklärt werden müssen:

Laienrat:

Der gefundene Name unterscheidet sich von den anderen Räten im Pastoralen Raum, hat aber die gleichen Aufgaben und Möglichkeiten. Ein gemeinsamer Name wäre sicher besser, ist aber nicht unbedingt notwendig, müsste jedoch erklärt werden.

Eigenes Pfarrbüro/Sekretärin:

Grundsätzlich ist es überhaupt keine Frage, ob es in St. Gertrudis ein Pfarrbüro geben darf, oder nicht. Ein solches Büro ist wichtig für die Nähe zu den Gläubigen und deren Anliegen, gerade aufgrund der territorialen Lage Sümmerns.

Es wird allerdings auch hier das Verhältnis zum Büro am Sitz des Leiters zu klären sein und, in Anbetracht enger Personalressourcen im Verwaltungsbereich, die Personalausstattung. Falls es auf Dauer keine bezahlte Sekretärin mehr geben sollte, muss man über Alternativen nachdenken. In einigen Kirchengemeinden im Erzbistum wurden hier ehrenamtliche Lösungen gefunden, die mit hoher Zufriedenheit funktionieren.

Eigene Homepage:

Es ist völlig verständlich und nachvollziehbar, dass eine Pfarrgemeinde wie St. Gertrudis ein hohes Interesse an Erkennbarkeit und Transparenz ihres Engagements im Internet hat. Somit ist dieser Gedanke und Wunsch nachvollziehbar und sicher auch möglich.

Es bleibt allerdings zu bedenken, dass die Pflege einer eigenen Seite mit hohem Aufwand verbunden ist und bei gewünschter Aktualität und Attraktivität einer hohen Verlässlichkeit bedarf.

Auch muss erkennbar sein, dass die Pfarrei Teil des Pastoralen Raumes ist. Auch hier lohnt sich der Blick in die Lösungen anderer Pastoraler Räume, die das Problem über eine gegenseitige Verlinkung lösen.

Für beide Felder bleibt festzuhalten, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken haben, es aber so konkrete Themen und Fragestellungen sind, dass Sie hier eine gemeinsame örtliche Lösung suchen und finden müssen, da es ja auch immer um den Pastoralen Raum geht. Auch dieses liegt im Grundanliegen des Erzbischofs, die konkrete Ausgestaltung der pastoralen Wirklichkeit vor Ort zu entwickeln.

Abschließend möchte ich noch eine Grundeinschätzung geben:

Für den Bischof ist die Pastoralvereinbarung ein fester, durch ihn in Kraft gesetzter Bezugspunkt. Es geht alles, was der Pastoralvereinbarung nicht widerspricht. Ich kann in den geplanten Punkten kein Vorhaben erkennen, dass hierdurch ausgeschlossen, oder unmöglich wäre. Wie oben beschrieben, ganz im Gegenteil. Die Pastoralvereinbarung bildet den Rahmen, der für die kommenden Jahre, auch bei Personalwechsel, eine Verbindlichkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit bieten soll. Somit soll sichergestellt werden, dass die gefundenen Lösungen längerfristig wirken können und nicht der Beliebigkeit unterliegen.

Wenn man die Zukunftsfähigkeit des Modells betrachtet, können wir Sie nur in dem geplanten Weg unterstützen. Wohl wissend, dass es ohne das ehrenamtliche Engagement in den beteiligten Gemeinde(n) in Zukunft nicht gelingen wird, die geplanten Dinge aufrecht zu erhalten. Daran hängt alles.

Abschließend kann ich allen, die an der gemeinsamen Zukunft Sümmerns arbeiten, unsere Unterstützung zusagen und Ihnen auf Ihrem gemeinsamen Weg Erfolg und Gottes Segen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Klöter

Koordinierender Leiter

Hauptabteilung Pastorale Dienste